

**Das Geschlecht im Arbeitsrecht –
Rechtsentwicklungen vom Frauenarbeitsschutz zum Antidiskriminierungsrecht**

Für 1.2.2006:

1.

V ist marokkanische Staatsangehörige muslimischen Glaubens und seit 1985 für A, welche diverse Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte betreibt, als Verkäuferin und Kassiererin in einem Supermarkt tätig. Seit September 1991 trägt sie auch während der Arbeitszeit ein Kopftuch, um ihrer religiösen Pflicht, ihre innere Überzeugung nach außen hin zu dokumentieren, Rechnung zu tragen. Seither ist sie von ihrem Vorgesetzten mehrmals mündlich und schriftlich aufgefordert worden, das Kopftuch während der Arbeitszeit nicht zu tragen.

Handelt es sich um einen Fall von Diskriminierung wegen des Geschlechts, wegen der ethnischen Herkunft, wegen der Religion? Wonach würden Sie dies entscheiden?

2.

N, die in Nigeria geboren war und schwarz ist, hat sich auf eine Stelle bei einer öffentlichen Rechtsberatungsstelle beworben. Im Rahmen der Bewerbungsgespräche wurden die Bewerberinnen und Bewerber vom Arbeitgeber auf einer Skala von A bis E eingeordnet; N erhielt mit E den niedrigsten Wert. Alle weißen Bewerberinnen und Bewerber wurden höher eingeordnet, auch diejenigen, die einen niedrigeren Schulabschluss hatten. Allerdings wurden weiße Frauen in geringerem Maße eingestellt und schlechter bezahlt. Die einzige Arbeitnehmerin, die lediglich einen befristeten Vertrag bekam, war eine schwarze Frau. Insgesamt sind jedoch Schwarze und Weiße im Unternehmen in ähnlicher Weise repräsentiert.

Zur Vertiefung:

Hannett, Sarah, Equality at the Intersections, Oxford Journal of Legal Studies 2003, 65-86
(siehe Unterlagen)